



An den Grossen Rat

14.5587.02

PD/P145587

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Wie findet die Personalisierung in der Basler Regierung statt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Personalisierung, d.h. die Hervorhebung von Persönlichkeiten, ist im Wahlkampf wichtig. Ein Politiker handelt gerne mit einem Slogan.

1. Wie ist es im Regierungsrat, wenn drei Regierungsräte nein sagen und wenn vier Regierungsräte ja sagen?
2. Hat der Regierungspräsident das gleiche Stimmengewicht wie ein normaler Regierungsrat?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei den Antworten beziehen wir uns auf das Organisationsgesetz:

1. §19 Abs. 1: Der Regierungsrat entscheidet mit Stimmenmehrheit; ein Beschluss kommt jedoch nur zustande, wenn wenigstens drei Mitglieder zustimmen.
2. §19 Abs. 2: Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt sie / er im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin